

Prüf- und Hinweispflichten für Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure

Prüf- und Hinweispflichten als Instrument zur Konfliktvermeidung



Termin

Do. 23.03.2023, 09:00 Uhr –
Do. 23.03.2023, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 890,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 790,00 €*

Online-Teilnahme 890,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 790,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 13:15 Uhr

Prüf- und Hinweispflichten für Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure

Die Rechtsprechung der letzten Jahre hat die Bedeutung der Prüf- und Hinweispflichten dramatisch erhöht. In allen Phasen der Auftragsabwicklung begegnen uns Prüf- und Hinweispflichten, von der Auftragsakquisition bis zur Abnahme und darüber hinaus. Sie bilden ein System gegenseitiger Aufklärung und Kontrolle von Auftragnehmenden und Auftraggebern und deren Architekt/-innen und Ingenieur/-innen, um Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen und Mängel und Schäden zu vermeiden. Das Seminar stellt die Zusammenhänge dar und zeigt, wie sich die Praxis auf die gerichtlichen Anforderungen einzustellen hat.

Zum Thema

Die gesetzgeberischen Entscheidungen der letzten Jahre haben den Bedarf an Prüf- und Hinweispflichten insbesondere bei Auftragnehmenden der Bau- und Stahlindustrie sowie des Anlagenbaus erhöht. Immer öfter versuchen Kunden/Kundinnen (erfolgreich), die eigenen Fehler und Versäumnisse an das beauftragte Unternehmen weiterzugeben.

Ebenso verschärfen gesetzliche Auslegungen die Prüf- und Hinweispflichten in Materiallieferverträgen – auch zu Lasten des Auftragnehmenden, der Komponentenlieferungen benötigt.

Auch wenn die Gesetzgebung bislang zu kurz kommt, versucht die Rechtsprechung, alle relevanten strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um das Auftraggebenden-Auftragnehmenden-Verhältnis zu erleichtern. Die Bandbreite möglicher rechtlicher Kontexte macht es jedoch nicht einfach für die Parteien, schlüssige Prozesse festzulegen.

Die Leidtragenden sind diejenigen, die aktiv ein konfliktfreies Verhältnis anstreben, aber ihre Bemühungen werden häufig aufgrund eines Mangels an verbindlichen Richtlinien behindert.

Zielsetzung

Dieser Kurs vermittelt Ihnen das Wissen, Prüf- und Hinweispflichten einzuordnen und als Argumente zu nutzen, um berechnete Ansprüche durchzusetzen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Sie erhalten vertiefte Kenntnisse im Bau-, Werk- und Werklieferungsvertragsrecht. Zudem lernen Sie die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung zur Abgrenzung an den Schnittstellen zwischen den Baubeteiligten im Bau- und Architektenrecht kennen.

Programm

23.03.2023

09:00–10:30	Wo Interessen zusammenprallen • Prüf- und Hinweispflichten zur Vermeidung und Lösung von Konflikten • Unterscheidung von Hauptpflichten, Nebenpflichten, Obliegenheiten und rechtliche Konsequenzen • Prüf- und Hinweispflichten im Kaufvertrag/Werklieferungsvertrag, § 377 HGB
10:30–11:00	Kaffeepause

11:00–12:30	Prüf- und Hinweispflichten im Angebotsstadium • Prüf- und Hinweispflichten vor und ohne Vertrag, deliktische Haftung • Prüf- und Hinweispflichten im Angebotsstadium für den Auftraggeber • Prüf- und Hinweispflichten hinsichtlich der Ausschreibungsunterlagen (Lücken) für den Auftragnehmer
12:30–13:30	Mittagessen
13:30–15:00	Prüf- und Hinweispflichten im Auftragsabwicklung • Prüf- und Hinweispflichten des Auftraggebers in Bezug auf Planung, Beistellung, angemeldete Bedenken, drohende Risiken • Grundlegende und aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte zur Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers im Werkvertragsrecht, Funktionalität, Befreiungstatbestand • Zumutbare Prüfung hinsichtlich Planung, Vorleistung, beigestelltem Material, Baugrundrisiko • Anforderungen an den Hinweis des Auftragnehmers
15:00–15:30	Kaffeepause
15:30–17:00	Mitverschulden, Quotelung, Gesamtschuld • Prüf- und Hinweispflichten der planenden und überwachenden Architekten, Statiker etc. • Rechtsprechung zum Erfüllungsgehilfen • Anwendbarkeit des Mitverschuldens, § 254 BGB • Aktuelle Rechtsprechung zur Quotelung • Gesamtschuldverhältnisse

Hinweise

Zusätzlich zur Arbeitsunterlage wird das Buch "Prüf- und Hinweispflichten, Bauvertrag – Werkvertrag – Werklieferungsvertrag" von Herrn Dr. Peter Hammacher ausgehändigt.